

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohonorarpreis monatlich 20 Pf., vierfachjährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierfachjährlich 4,50 Mk. — Fests- und Versammlungsinterrate fallen pro Seite 25 Pf. — Geschäftssinterate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, ständig in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr. Adr.: Aliverband Bochum.

Stimmung und Erkenntnis.

Zimmer wieder erhalten wir die Mitteilung aus unseren Mitgliederkreisen, daß Unorganisierte an die gewerkschaftlichen Vertreterleute herantreten und sich — klagend: „Es wird nichts gemacht!“ Häufig würde noch dazu gefragt: „Die Organisierten haben keinen Mut“ und dergleichen. „Wir könnten die Sache einfach erledigen mit der Aufforderung an die flaggenden Unorganisierten: „Schließt euch doch dem Verband an, ehe ihr das nicht tut, habt ihr nicht das geringste Recht, die Organisation zu kritisieren. Ihr Unorganisierten seid es ja gerade, die durch ihr Verhalten die Macht der Unternehmer stärken!“ Das könnten wir sagen und damit die unberechtigten Kritiker laufen lassen.

Über es lohnt sich doch, der Frage näher zu treten, warum gerade unorganisierte Bergarbeitsmitglieder gern den „Freiber“ wiesen, warum gerade sie in Zweigesprächen und in Bergarbeitsversammlungen so häufig den „Radikalen“ herausheben. Das liegt nicht etwa daran, daß die Unorganisierten mehr Mut haben als die Verbandsmitglieder, oder gar mehr Kameradschaftslust. Wir wissen alle, wie so mancher Großvater hinter dem Wirtschaftstisch aus allerhand „Rücksichten“ es ablehnt, sich dem Verbande anzuschließen. Einmal ist es die Rücksicht auf „die Frau, die es nicht haben will“; oder der tapfer Mann wohnt im Zechenhans und will es da „nicht verdienen“; oder er hofft insgeheim Aufseher oder Beamter zu werden; oder er hat einen Sohn, der „auf dem Bureau ist“ oder auf die Bergschule kommen soll. Und was der vorgebrachten Rücksichten“ mehr sind. Die Wahrheit ist: Das liebt „sie“, die kleinsteigste Rücksicht nur auf das eigene, höchst persönliche Wohlergehen, die Abneigung gegen Opfer für die gemeinsamen Interessen der Kameradschaft, nur das hindert die Unorganisierten, sich dem Verbande anzuschließen. Also fehlt es ihnen an Mut und Kameradschaftslust.

Warum aber sind sie trotzdem in Zweigesprächen und in Bergarbeitsversammlungen „radikal“ als die Organisierten, namentlich in heutiger Zeit, wie in Friedenszeiten vor Lohnbewegungen? Warum verlangen ausgerechnet die Unorganisierten, daß „nun was gemacht“ wird?

Weil sie zwar genau unter denselben Missständen leiden wie die gewerkschaftlich organisierten Kameraden, daran von denselben unzufriedenen Stimmungen betroffen sind wie unsere Mitglieder. Aber die anderen wissen wenig oder gar nichts von industriewirtschaftlichen Verhältnissen, kennen nicht die in großer Sonnenblume stehenden Machtfaktoren, wissen nicht, welche Bedürfnisse erforderlich sind, um eine Arbeiterbewegung mit mindestens wahrnehmbarer Aussicht auf Erfolg durchzuführen. Sie

sehen keine gewerkschaftliche und politische Arbeiterpresse regelmäßig (sondern meistens den „Generalanzeiger“), haben keine volkswirtschaftliche und gewerkschaftstechnische Schuleitung durch Vorträge und Schriften genossen. Es fehlt ihnen deshalb die Erkenntnis von dem Zusammenhang des Einzelnen mit der Gesellschaft, die Erkenntnis, daß auch jeder einzelne Bergmann nur ein Teil des großen Ganzen ist, dessen Wohl und Wehe uns nicht gleichgültig sein kann. Waren die Leute gewerkschaftlich organisiert und geschult, dann wüssten sie auch, daß die Organisation der Arbeiter nicht rücksichtslos gegen die Gesamtinteressen des Volkes handeln darf.

Au „Stimmung“ stehen die Unorganisierten hinter den Organisierten gewiß nicht zurück, aber mit der Stimmung allein kommen wir nicht zum Ziel. Es muß dazu die Erkenntnis von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses kommen, wenn ein gutes Werk geleistet soll. Indes genügt auch die Erkenntnis des Notwendigen nicht, sondern man muß dieser Erkenntnis gemäß auch handeln!

Handeln bedeutet in diesem Falle: Anschluß an den Verband, treues, danachiges Mitarbeiten in einem Reihen! Dann erst erhält aus guter Stimmung und kluger Erkenntnis der dauernde Erfolg für die Arbeiterschaft. Wer lange genug „in der Bewegung steht“, darf auch schon wiederholt die Erfahrung machen müssen, daß Unorganisierte oder solche Kameraden, die kaum erst Gewerkschaftsmitglieder geworden waren, aus ihrer „Stimmung“ heraus, gegen den dringenden Rat geschulter Kameraden folgenreiche Weichflüsse führten und an deren Ausführung gingen. Das Endspiel war ein Dechiffelag. Daraus kam dann die sündige Entlastung gegen die Organisation, sie „wusste ja doch nichts“. Die Verlierer am launtesten geraten in Not, der Organisationsleiter verzerrt hatten, gerade sie waren nach dem vorangegangenen Festtag die Klinte am schärfsten und weitesten ins Horn, verbündeten unter den Unorganisierten. So, wenn es mit der „Stimmung“ allein getan wäre! Dann wären wir viel weiter, was dazu gehört und den Unorganisierten fehlt, das ist die Erkenntnis von der unbedingten Notwendigkeit einer umfassenden, dauernden Organisation und der Anschluß an diese.

Solang die Unorganisierten nicht danach handeln, solange machen sie sich mit ihrer „radikalen“ Rücksicht nur lächerlich. Wenn die Werksbesitzer selbst nach 2½ Jahren Krieg noch immer nicht mit der Arbeiterschaft über die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse im Bergbau verhandeln, so wissen die organisierten Kameraden sehr gut, woran das liegt. Mögen sich die Unorganisierten an die Praxis schlagen und ehrlich behaupten: Das ist unsere Schuld!

vitas... Amerika werde... der deutschen Ausfuhr einen Teil des bisherigen Absatzgebietes mit Erfolg streitig machen.“

Konkurrenzrat Arnhold (Berlin Kohlen-Großhändler) betrachtete die Aussichten weniger ungünstig, rechnet mit einem wirtschaftlichen Aufschwung, nach Friedensschluß:

„...Aberdings werde voraussichtlich die Periode sehest je längerem Beigesetz nur eine Zeit anhalten, dann einem Zustand der Absperzung — als Nachwirkung der Beleidigung ungeheuerer Werte durch den Krieg — Platz machen... Da deutsche Industrieerzeugnisse in größerem Umfang auf längere Zeit nicht würden ausgeführt werden können, lämen für diesen Zweck in der Haupfsache neben Kali nur Kohlen in Betracht.“

Generaldirektor Williger (Kattowitz) erklärte:

„...Die Verhältnisse nach dem Kriege lassen sich nicht vorausschätzen. Doch sei nicht zu bestreiten, daß der Krieg große wirtschaftliche Verschiebungen zur Folge haben würde, denen gegenüber die Verschiebungen durch die vorgesetzten Maßnahmen (Tarifänderungen) keine Rolle spielen... Sei auch zuzeit die deutsche Kohle billiger wie die englische... so sei doch sicher, daß die englische Kohle einen großen Preisschlag haben würde. Es würde wieder ein schwerer englischer Wettbewerb eintreten.“

Diese Ausschätzungen hervorragender Industrie- und Großhändlersvertreter sind für unsere Kameraden von großem Interesse. Die Herren befürchten, was die „Bergarbeiter-Zeitung“ noch dem Kriege geschrieben hat.

Nach dem Kriege 1870/71, der ein Kinderpiel gegen den gegenwärtigen war, trat eine beispiellose Spekulationsperiode ein. Auch die Arbeiterlöhne stiegen, bis 1873 z. B. im Ruhrgebiet auf 5,00 Mk. für Hauer. 1873 trat der Wirtschaftskraft ein und wenige Jahre später war der Hauerlohn bis auf 2,50 Mark herabgedrückt! Soll sich ähnliches nach diesem Kriege wiederholen?

Damals hatten die Bergarbeiter noch keine gewerkschaftliche Organisation, sie waren wehrlos. Gente haben wir den Bergarbeiterverband! Dieser ist imstande, Bodenruck und andere Arbeitsbeschleunigungen abzuwehren, wenn die Pensionskassen das wollen. Wollen die Arbeiter nicht, daß ihnen nach dem Kriege durch Bodenruck der Brotkorb noch höher hängen wird, wie er jetzt schon hängt, dann müssen sie sich dem Verbande anschließen. Rüttelt die Saumseile, klärt die Törichten auf! „Das Drama des Krieges nähert sich seinem Ende!“, erklärte der österreichische Auslandsminister, Graf Esterházy. Wir hoffen es bestimmt. Mit der Weltkrieg zu Ende, dann werden wir nach Andeutungen der Werksprese zu urteilen, einen rechtlichen Bergarbeiterverband bitter nötig haben.

Güttenbesitzer L. Nöthling (Völklingen/Saar) schilderte die Steigerung der Selbstkosten der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und fuhr fort:

„Für England würde eine Steigerung der Selbstkosten nicht im gleichen Maße eintreten, weil dort der Verlust an Menschenleben nicht so groß sei wie in Deutschland. Dazu kommt in Zukunft voraussichtlich ein verstärkter Wettbewerb Am-

An die Bergarbeiter!

Kameraden! Damit Deutschlands Bevölkerung mit dem vorhandenen Getreide bis zur nächsten Ernte auskommt macht sich eine Verminderung der Brotposition notwendig. Diese ist am 16. April eingetreten. Auch die besonderen Brotpauslagen für die Schwer- und Schwerstarbeiter, also auch für die Bergleute, müssten leider gekürzt werden. An Stelle der verminderten Brotposition soll es mehr Fleisch und Kartoffeln geben. Die Reichs- und Staatsbehörden haben angeordnet, daß die Minderung der Brotposition erst eintreten solle, wenn die erhöhten Fleisch- und Kartoffelpositionen verteilt werden könnten. Leider haben mehrere Gemeindeverwaltungen hierauf keine Rücksicht genommen. Die Kürzung der Brotposition wurde durchgeführt, ohne daß dafür mehr Fleisch, Kartoffeln oder andere Nahrungsmittel gegeben werden konnten. Da die Bergarbeiter durch die starke Kürzung der Schwerarbeiterzulagen besonders schwer betroffen wurden, so hat sich ihrer eine leicht begreifbare Erregung bemächtigt, die leider auf einige Reihen des Käferreviers zum Arbeitsniederlegung geführt hat.

Die Zentral-, Bezirks- und Ortsverwaltungen der unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen haben der Ernährungsfrage der Bergarbeiter stets ihre erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Auch jetzt ist sofort alles geschehen, um die schuldigen Gemeindeverwaltungen an ihre Pflicht zu erinnern und am Abhilfe zu drängen. Augenblicklich zuverlässige Verhandlungen mit dem Reichsamt und dem Staatskommissar für Ernährungsweisen darüber, ob jetzt die Möglichkeit besteht, den Bergarbeitern mehr Brot oder andere Nahrungsmittel als Eisab zu kommen zu lassen. Die Bergleute ersuchen hieraus, daß die Organisationen alle versuchen, um die Ernährung der Bergarbeiter zu sichern.

Wir richten deshalb in dieser ersten Zeit, in der sich Deutschland befindet, an die Bergarbeiter die dringende Mahnung: „Seht euch in dieser ersten Zeit nicht zu Bunt schen und Ausstände hinreichen!“

Wo sich Mißstände zeigen, sind diese den Organisationsleitungen sofort mitzuteilen, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Sollte die Unorganisierten verbei, denn nur durch Stärkung der Organisationen kann unser Einfluß verstärkt und unüberlegten Schritten begegnet werden.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.
Polnische Berufsvereinigung (Abteilung Bergarbeiter).
Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter (Abt. Bergarb.).

Bergarbeiterlöhne in Preußen.

Am 16. April richteten die vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände ein Schreiben an den Handelsminister Herrn Dr. Eddé um Veröffentlichung der Rohstofflücke und am 20. April wurde dieselbe im „Reichszeitung“ veröffentlicht. Danach betrugen die Durchschnittslöhne der Gesamtbelegschaft sowie der eigentlichen Bergarbeiter pro Schicht ein Mark:

	Gesamtbelegschaft		Eigentl. Bergarbeiter			
	2.	4.	2.	4.		
Bittel	Bittel	Bittel	Bittel	Bittel		
1914	1916	1914	1916	1914		
Muhrgebiet	5,22	6,58	31,4	6,19	8,85	43,5
Westfalen	5,6	4,98	25,2	4,87	6,91	42,5
Niedersachsen	3,48	4,27	22,3	3,63	5,11	30,0
Saargebiet	4,42	5,40	22,2	5,08	6,60	29,9
Niedersch. Revier	4,80	5,58	16,2	5,19	6,81	25,4
Niedersch. Steinkohlenbergbau	5,40	7,20	31,1	6,14	8,90	44,9
Haller Braunkohlenbergbau	3,74	4,50	20,8	4,17	5,43	30,2
Brand. Braunkohlenbergbau	4,25	5,37	26,8	4,05	6,44	38,5
Haller Salzbergbau	4,21	5,09	19,0	4,72	6,00	27,1
Clausthaler Salzbergbau	4,39	5,05	15,0	4,98	6,20	24,5
Mensfelder Erzbergbau	3,66	3,95	55,2	3,83	6,67	74,1
Oberharzer Erzbergbau	3,55	5,51	55,2	4,12	7,19	74,1
Siegener Erzbergbau	4,40	6,15	89,8	5,03	7,49	18,9
Rosau-Welzlarer Erzbergbau	3,52	4,84	27,5	3,70	5,18	40,0
Niedersch. Erzbergbau	3,97	5,34	34,5	4,50	6,43	42,9
Linsker Erzbergbau	3,34	4,38	31,1	3,89	4,91	33,1

Bei Würdigung dieser Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verziehung in der Zusammenstellung der Gesamtbelegschaft infolge des Krieges zu berücksichtigen. Die Löne der Gefangenen sind außer Betracht geblieben. Zumindest ist es auffallend, daß die Lohnsteigerungen der Gesamtbelegschaft zwischen 15 und 55,2 die der eigentlichen Bergarbeiter sogar zwischen 25,4 und 74,1 Prozent schwanken. Zudem haben dieselben mit der Versteuerung der Lebenshaltung auch nicht annähernd gleichen Schritt gehalten. Wenn ein voller Ausgleich auch möglich war, so hätte sich eine stärkere Steigerung bei den meist sehr guten, teilweise sogar glänzenden Gewinnergebnissen doch ermöglichen lassen.

Hindenburg an die Rückungsarbeiter.

Generalfeldmarschall von Hindenburg hat an den Chef des Kriegs-amtes, Generalleutnant Groener, folgendes Schreiben gerichtet:

In den letzten Tagen waren mit Arbeitsmobilisierungen in einer großen Zahl der Berliner Fabriken für Kriegsgerät geworben. Aus den Mitteilungen Ein. Exzellenz erscheint zwar, daß mit wenigen Ausnahmen die Arbeit wieder aufgenommen ist. Die Tatsache jedoch, daß eine Arbeitsniederlegung in der Rückungsindustrie in größerem Umfang aus Gründen der Ernährungsfrage überkauft möglich war, zwinge mich zu folgenden Ausführungen:

Die Gesamtbevölkerung wird von der notwendig gewordenen Verzehrung der Brotposition schwer getroffen. Ich zweifle aber nicht, daß die gleichzeitig erfolgte Schaltung der Fleischindustrie und die nunmehr wieder einsetzende regelmäßige Belieferung mit Kartoffeln als Gesetz für die verringerte Brotmenge gelten können. Auch halte ich es für sicher, daß alle an der Aufrüstung und Verteilung dieser

Lebensmittel beteiligten Bevölkerungskreise und Behörden sich des Ernstes der Lage bewußt sind, und daß es auf diese Weise gelingen wird, die gegebenen Zusagen zu erfüllen.

Um so weniger kann meines Erachtens die heimische Ernährungslage ein Grund zur Arbeitseinstellung sein. Ich hatte es für meine Pflicht, Ew. Exzellenz darauf hinzuweisen, daß bei der gegenwärtig auf der Westfront auszäumenden Schlacht eine ungeminderte Erzeugung an Kriegsmaterial aller Art, die allem anderen voranstehende Aufgabe ist, und daß jede noch so unbedeutend erscheinende Arbeits-einstellung eine unverantwortliche Schwächung unserer Verteidigungskraft bedeutet und sich mir als eine unfähige Schub am Heer und besonders an dem Mann im Sumpfengraben, der dafür bluten möchte, darstellt. Ich bitte Ew. Exzellenz darum, mit allen Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Erzeugung von Waffen und Munition in höchster Weise gefördert wird und daß ganz besonders von allen in Frage kommenden Stellen die notwendige Auflösung der Rüstungsarbeiter betrieben wird, die mir die erste Voraussetzung zur Errichtung unseres großen Zweckes zu sein scheint. v. Hindenburg.

Generalschiffahrtschef Groener hat an die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband der Gewerkschaften Deutschlands, den Verband der deutschen Gewerkschaften, die Poln. Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft der Technischen Verbände und die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht folgendes Schreiben gerichtet:

Generalschiffahrtschef von Hindenburg hat mir das in Abschrift beigelegte Schreiben überhandt, das ich gleichzeitig der Tagespresse zur Veröffentlichung augehen lasse. Es befaßt etwas besonderen Hinweis, daß es in erster Linie Aufgabe der berufenen Vertreter der Arbeiter sein wird, die von dem Generalschiffahrtschef in Anregung gebrachte Auflösung in umfassender Weise zu organisieren und nachhaltig zu fördern. Eine wichtige Grundlage für den Erfolg des wirtschaftlichen Durchhaltes in der Heimat ist die rücksichtlose Zusammenarbeit der Arbeitserorganisationen mit dem Kriegsamt, wie dies auch bei der Verabschiedung des Hilfsdienstgesetzes in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht werden darf. Die Worte des Feldmarschalls werden gewiß dazu beitragen, daß die deutsche Arbeiterschaft sich des Bewußtseins bleibe, daß die im Hilfsdienstgesetz für den Krieg vorgesehene Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gebracht hat. Daher bezweile ich auch nicht, daß dieser Appell an das Verantwortungsgefühl und das Pflichtbewußtsein in der Arbeiterschaft vollen Widerhall finden wird. Groener.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung.

Bon der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands wird uns geschrieben:

Die vom Kriegsernährungsamt angeordnete Heraushebung der Pro ration ist in der Arbeiterschaft auf berechtigten Unwillen gestoßen, und zahlreiche Zuschriften an die Generalkommision der Gewerkschaften lassen erkennen, wie außerordentlich schwer dieser Eingriff in unsere Lebensmittelversorgung empfunden wird. Die Mitglieder der Generalkommision, die im Beirat für Volksernährung tätig sind, verkennt den Ernst der Situation nicht, haben sich auch von den Ereignissen nicht überraschen lassen. Sie haben schon im Vorjahr nach Ablauf der Ernte darüber gewarnt, die Schwierigkeiten in der Ernährung zu unterschätzen; wiederholt ist in eindringlicher Weise im Kriegsernährungsamt darauf hingewiesen, daß ein festes Zugreifen erfolgen muß, um die vorhandenen Getreide- und Kartoffelbestände in öffentlicher Wirtschaftung zu nehmen. Es fehlt leider in den den angebenden agrarischen Kreisen das Verständnis für die Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. Man hat den ganzen Einfluß, den diese Kreise besitzen, ausgenützt, um der Durchführung der Bevölkerungshilfe hindernd in den Weg zu treten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kommen wir aber ohne die verständige Mithilfe der Landwirte bei der Behebung unserer Ernährungsschwierigkeiten nicht vorwärts. Der von bestimmten Kreisen gepflegte passive und aktive Widerstand hat leider die Auflösung beeinträchtigt, die Bevölkerungnahme sei eine unnötige, schwere Belastigung der Landwirtschaft; er hat verhindert, daß ein Verständnis aufkommt für das, was die Zeit fordert. Gewiß verkennt niemand den Wert der Viehhaltung, aber an einer Stelle stand in diesem Jahre die Sicherstellung der pflanzlichen Nahrungsmittel für die Menschen. Ein Hindernis der ungehörten Abwendung der organisatorischen Maßnahmen für die Verteilung der Lebensmittel war der harte Winter, der Transportschwierigkeiten hervorrief, die in der gegenwärtigen Zeit bei einem guten Willen nicht zu beheben waren. So hat auf der einen Seite das Wohlwollen, auf der anderen das menschliche Können ver sagt.

Niemals wird sich der Einsicht verschließen, daß wir großen Gefahren entgegensehen, wenn wir nicht jetzt die bisher erfaßten Bestände gleichmäßig verteilen und zwar so, daß bis zur nächsten Ernte das Auskommen möglich ist. Besonders schwer wird die Heraushebung der Pro ration von der arbeitenden Bevölkerung empfinden. Es ist aber nach den bisherigen Ergebnissen der Bestandsaufnahme leider nicht möglich, mehr zu geben, wenn wir bis zur nächsten Ernte auskommen wollen. Werden die Bestände am Brodtgetreide vor der nächsten Ernte verbraucht, dann würde sich später ein viel schlimmterer Notstand ergeben.

Gemäßigt soll die Heraushebung der Pro ration dadurch werden, daß eine Erhöhung der Fleischration um 250 Gramm pro Woche und die Lieferung von 5 Pfund Kartoffeln vorgenommen werden. Vielleicht werden Zweifel laut, ob dieses Versprechen umgehalten wird, ein Risiko, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Wir haben deshalb das Kriegsernährungsamt um Aufklärung darüber erucht, welche Anordnungen getroffen sind, um das gegebene Versprechen zu erfüllen. Darauf ist uns folgende Antwort zugegangen:

Berlin, den 12. April 1917.

An die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin. Auf die mundlich von der Generalkommision an mich gestellte Anfrage teile ich im Einverständnis mit dem Chef des Kriegsamts und dem Staatskommision für Volksernährung folgendes mit:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist die Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht gestellten Kartoffelernte von 5 Pfund pro Kopf und Woche nebst der vorgesehenen Schwarzarbeiter-Zulage und der verhängten Fleischzulage von 250 Gr. (125 Gr. für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bevölkerung gesichert. Für die jungen Bevölkerung, wo die Anteile am Kartoffelin konzentriert sind, in den letzten Tagen vorübergehend erhöht bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, in entsprechend den amtlichen Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamts Mitteilung des Kriegsernährungsamts Nr. 21 vom 27. März 1917: "Vorsorge getroffen, die für die fehlenden Kartoffeln Recht als Erste gegeben wird. Bei der Lieferung der Fleischzulage von 250 Gr. werden jedoch ausnahmsweise am 16. April noch nicht erfolgen kann, wird für die nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Recht bezw. Brodt als Erste ausgegeben werden, so daß eine Verteilung der Brodt bezw. Fleischration ohne gleichzeitige verdeckte Fleischlieferung nicht eintreten." Vatrocki.

Dem Kriegsernährungsamt ist uns die Versicherung gegeben, daß die Versorgungsbehörden angewiesen sind, verpflichtet für die Durchsetzung der getroffenen Anordnungen zu sorgen. Ferner, daß die von der Ministerbehörde begonnene Nachprüfung der Angaben bei der Bestandsaufnahme und die Bevölkerung der Vororte mit aller Strenge weiter durchgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bei dieser Nachprüfung sich ergebenden Mehrbestände eine Erhöhung der Pro ration ermöglichen.

Die Zusage von 250 Gr. Fleisch wird an die Konsumen zu einem niedrigen Preise abgegeben, so daß für diejenigen, die bisher

ihre Fleischration bei der hohen Preislage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jetzt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Erhöhung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand nicht verschlechtert wird.

Die Generalkommision der Gewerkschaften hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und den Angestelltenverbänden in der Eingabe an den Reichstag am 21. Februar d. J. mit aller Entschiedenheit die Durchführung der Bevölkerungnahme der Nahrungsmittel gefordert. Dem Verlangen ist nachgekommen, die Revisionen erfolgen jetzt und sie werden, wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, streng durchgeführt.

Die Generalkommision wird auch weiter im Interesse der arbeitenden Bevölkerung jede Verzögerung der getroffenen Maßnahmen oder ein Abweichen von den gegebenen Versprechungen fleißigstlos bekämpfen. Sie weiß, daß sie darüber nicht nur im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Gewerkschaften handelt, sondern daß sie auch der Zustimmung und Mithilfe der übrigen Unterzeichner der Eingaben vom 21. Februar und 21. März d. J. sicher ist. Die englische Absicherung von Auslandsmärkten macht die Zufuhr von Lebensmitteln unmöglich und legt uns schwere Entbehrungen auf. So bitter es ist, diese Tatsache zu konstatieren, so wenig bestreiten wir sie durch Handlungen, die der Einheitlichkeit und eines bestimmten erreichbaren Ziels entsprechen. Wir müssen alle Kräfte einsetzen für die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung, damit durch die Organisation die Sicherung der Volksernährung herbeigeführt wird, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Wie die Tagespresse berichtet, hat der Leiter des Kriegsamts, Generalleutnant Groener, an die Bundesregierung ein Schreiben gerichtet, wonach grundsätzlich in alle Verteilungsstellen für Nahrungsmittel Vertrieber der Arbeiterschaft berufen werden sollen. Diese sollen sich überzeugen können, daß die vorhandenen Lebensmittel richtig eingesetzt und verteilt werden. Der Lebensmittelzulieferer für Preußen, Unterstaatssekretär Dr. Michaelis, hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, so daß mit Berufung von geeigneten Arbeitervertretern an allen Orten und Stellen zu rechnen ist. Leider ist das noch vielfach nicht geschehen und es muss gesagt werden: Obwohl die Führer des bestehenden Wirtschaftssystems und unseres Kriegsstaates schon unermüdlich Opfer gefordert haben, haben es trotz allem guten Willen der geranivierten Stellen noch immer daran, daß man sich bangen Herzog fragt: Sollen wir an diesen Führern zu grunde gehen?

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Auflösung der Landbevölkerung.

Der Präsident des Kriegsamts erließ folgende Anordnung:

Um Einvernehmen mit dem Preußischen Staatskommisar für Volksernährung, Exzellenz Michaelis, ordne ich an, daß die Kriegswirtschaftsämter jüngst mit den ihnen unterstellten Kriegswirtschaftsstellen in Verbindung stehen, um in weitesten Kreisen der Landbevölkerung in allen Teilen des Landes auf die außerordentlich schwierige Lage hinzuweisen, in der für die städtische Bevölkerung und die Industrie, besonders der Rüstungsindustrie, befindet. Die Kriegswirtschaftsstellen müssen durch ihre landwirtschaftlichen Mitglieder und andere geeignete Persönlichkeiten jedem Landwirt dies klar machen. Es muß nichts, wenn schriftliche Anordnungen erlassen werden, auch stärkere Versammlungen allein haben keinen Zweck; nur das von Mund zu Mund gesprochene Wort kann hier helfen. Lehrer und Geistliche müssen herangezogen werden. Es muß jedem Landwirt zum Beruhigen kommen, daß jedes Pfund Korn, das er über das unbedingt notwendige Maß in seiner Wirtschaft verbraucht, ein Unrecht gegen die Gemeinschaft in uns unjeren Enden ist. Jede Kartoffel und Kohlrübe, die noch irgend zur menschlichen Nahrung gebraucht werden kann, muß der städtischen Bevölkerung zugewiesen werden. Können die Kohlrüben nicht voll jüngst verwendet werden, so sind sie einer Erzeugungsanstalt schnellst zuzuführen, damit sie nicht verderben. Auf einer reisfeste Kohlrübe von Musterproduktum in uns wieder hinzugeben. Kein gefundener Erwerbsleiter soll auf dem Lande Vollmilch trinken. Vollmilch ist nur für Kinder und Kranke und zur Bereitung von Butter. Es dürfen nur zur Zeit geeignete Kalber aufgezogen und diese nur in den ersten Wochen mit Vollmilch gefüttert werden.

Es muß in diesen Besprechungen darauf hingewiesen werden, daß es keinen Zweck hat, sich über Maßnahmen, die bisher getroffen sind, zu unverbalen und sonstige rücksichtige Verurteilungen zu machen, sondern nur mit allem Nachdruck nun gefordert werden, daß alle Nahrungsmittel reisfeste den zuständigen Stellen zugeführt werden.

Ich erlaube, daß die Kriegswirtschaftsämter und die Kriegswirtschaftsstellen der Lage bewußt werden, und daß die Leiter der Kriegswirtschaftsstellen nach persönlich davon überzeugen, daß in allen Kreisen mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet wird, alle Lebensmittel den nützlichen und Industriebetrieben zuzuführen. Groener."

Der finanzielle Bankrott Europas.

Unter dieser Überschrift glänzt der "Belgische Sozialist" (22. Februar Sozialist) in seiner Nr. 28 die Zeugnisse bout-Politik. Wo ist das Zeugnisse? fragt das Blatt, und antwortet mit einer Kriegsleistungsziffer: Englands hat bis heute mehr denn 93.875 Millionen Franks Kriegsausgaben aufgenommen oder ungefähr ein Viertel des Einkommens seiner Bürger. Frankreich hat schon über 73.500 Millionen Franks ausgegeben, wofür jährlich mindestens 2500 Mill. Franks Zinsen aufgebracht werden müssen. Russland nahm bisher zusammen 107.000 Millionen Franks Kriegsdoteleben auf, wofür es jährlich 67.2 Millionen Franks oder ein Drittel des Gesamteinkommens seiner Bürger an Zinsen entrichten muß. Italiens Kriegsschuld wird Ende 1917 mindestens 25.000 Millionen Franks betragen. Während des Durchgangsmonats der italienischen Familie nur 600 Franks beträgt, wird jede Familie mit 300—350 Franks Kriegsschuld belastet. Österreich-Ungarn hat bis jetzt etwa 50.000 Millionen Franks aufgenommen. Spanien: 3500 Millionen. Deutschland einschließlich der fünfzig 15.000-Millionen-Marke 65.000 Mill. Mark auf. Jährliche Zinsenlast rund 2250 Millionen... Und Belgien? (Unter dem Fragezeichen sind im "B. S." nur drei Punkte als Antwort gegeben. D. Red.) Zu diesen wirtschaftlichen Summen, so ergibt das Organ der belgischen Sozialisten in Holland, kommen noch die Renten für Witwen und Waisen der Gefallenen. Hungen wir hinzu, daß man bereits von einer Fortsetzung bis 1918 spricht. Und nun sage man uns einmal: Wie deutlich über die Leute, die nichts Besonders zu tun wissen, als zu rufen: Bis zum Zeugnisse! Muß man nicht zärtlich, daß Europa bereits am Abgrund angelangt ist?"

Der Präsident des Kriegsamts erließ folgende Anordnung:

Um Einvernehmen mit dem Preußischen Staatskommisar für Volksernährung, Exzellenz Michaelis, ordne ich an, daß die Kriegswirtschaftsstellen jüngst mit den ihnen unterstellten Kriegswirtschaftsstellen in Verbindung stehen, um in weitesten Kreisen der Landbevölkerung auf die außerordentlich schwierige Lage hinzuweisen, in der für die städtische Bevölkerung und die Industrie, besonders der Rüstungsindustrie, befindet. Die Kriegswirtschaftsstellen müssen durch ihre landwirtschaftlichen Mitglieder und andere geeignete Persönlichkeiten jedem Landwirt dies klar machen. Es muß nichts, wenn schriftliche Anordnungen erlassen werden, auch stärkere Versammlungen allein haben keinen Zweck; nur das von Mund zu Mund gesprochene Wort kann hier helfen. Lehrer und Geistliche müssen herangezogen werden. Es muß jedem Landwirt zum Beruhigen kommen, daß jedes Pfund Korn, das er über das unbedingt notwendige Maß in seiner Wirtschaft verbraucht, ein Unrecht gegen die Gemeinschaft in uns unjeren Enden ist. Jede Kartoffel und Kohlrübe, die noch irgend zur menschlichen Nahrung gebraucht werden kann, muß der städtischen Bevölkerung zugewiesen werden. Können die Kohlrüben nicht voll jüngst verwendet werden, so sind sie einer Erzeugungsanstalt schnellst zuzuführen, damit sie nicht verderben. Auf einer reisfester Kohlrübe von Musterproduktum in uns wieder hinzugeben. Kein gefundener Erwerbsleiter soll auf dem Lande Vollmilch trinken. Vollmilch ist nur für Kinder und Kranke und zur Bereitung von Butter. Es dürfen nur zur Zeit geeignete Kalber aufgezogen und diese nur in den ersten Wochen mit Vollmilch gefüttert werden.

Es muß in diesen Besprechungen darauf hingewiesen werden, daß es keinen Zweck hat, sich über Maßnahmen, die bisher getroffen sind, zu unverbalen und sonstige rücksichtige Verurteilungen zu machen, sondern nur mit allem Nachdruck nun gefordert werden, daß alle Nahrungsmittel den zuständigen Stellen zugeführt werden.

Ich erlaube, daß die Kriegswirtschaftsstellen der Lage bewußt werden, und daß die Leiter der Kriegswirtschaftsstellen nach persönlich davon überzeugen, daß in allen Kreisen mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet wird, alle Lebensmittel den nützlichen und Industriebetrieben zuzuführen. Groener."

Der Präsident des Kriegsamts erließ folgende Anordnung:

Um Einvernehmen mit dem Preußischen Staatskommisar für Volksernährung, Exzellenz Michaelis, ordne ich an, daß die Kriegswirtschaftsstellen jüngst mit den ihnen unterstellten Kriegswirtschaftsstellen in Verbindung stehen, um in weitesten Kreisen der Landbevölkerung auf die außerordentlich schwierige Lage hinzuweisen, in der für die städtische Bevölkerung und die Industrie, besonders der Rüstungsindustrie, befindet. Die Kriegswirtschaftsstellen müssen durch ihre landwirtschaftlichen Mitglieder und andere geeignete Persönlichkeiten jedem Landwirt dies klar machen. Es muß nichts, wenn schriftliche Anordnungen erlassen werden, auch stärkere Versammlungen allein haben keinen Zweck; nur das von Mund zu Mund gesprochene Wort kann hier helfen. Lehrer und Geistliche müssen herangezogen werden. Es muß jedem Landwirt zum Beruhigen kommen, daß jedes Pfund Korn, das er über das unbedingt notwendige Maß in seiner Wirtschaft verbraucht, ein Unrecht gegen die Gemeinschaft in uns unjeren Enden ist. Jede Kartoffel und Kohlrübe, die noch irgend zur menschlichen Nahrung gebraucht werden kann, muß der städtischen Bevölkerung zugewiesen werden. Können die Kohlrüben nicht voll jüngst verwendet werden, so sind sie einer Erzeugungsanstalt schnellst zuzuführen, damit sie nicht verderben. Auf einer reisfester Kohlrübe von Musterproduktum in uns wieder hinzugeben. Kein gefundener Erwerbsleiter soll auf dem Lande Vollmilch trinken. Vollmilch ist nur für Kinder und Kranke und zur Bereitung von Butter. Es dürfen nur zur Zeit geeignete Kalber aufgezogen und diese nur in den ersten Wochen mit Vollmilch gefüttert werden.

Es muß in diesen Besprechungen darauf hingewiesen werden, daß es keinen Zweck hat, sich über Maßnahmen, die bisher getroffen sind, zu unverbalen und sonstige rücksichtige Verurteilungen zu machen, sondern nur mit allem Nachdruck nun gefordert werden, daß alle Nahrungsmittel den zuständigen Stellen zugeführt werden.

Ich erlaube, daß die Kriegswirtschaftsstellen der Lage bewußt werden, und daß die Leiter der Kriegswirtschaftsstellen nach persönlich davon überzeugen, daß in allen Kreisen mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet wird, alle Lebensmittel den nützlichen und Industriebetrieben zuzuführen. Groener."

dringenden Erkrankungsfällen Erhol der Krankenpflegekolonie. Allerdings darf die Bewältigung der Krankenpflege an auswärtige Erkrankte und die sich hieraus ergebende Pflicht nicht zu einer ungünstigen Belastung der Krankenkolonie führen. Es ist deshalb die Angemessenheit der Auswanderungen nachzuprüfen.

Begründet Lazarettausenthalt die Invalidität?

Der Lazarettausenthalt eines Kriegsteilnehmers begründet nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes für sich allein noch nicht die Annahme von Invalidität. Ein Kriegsteilnehmer, welcher durch einen Schuß in den linken Oberarm der Ellenbogengegend verletzt wurde, befand sich länger als 26 Wochen in Lazarettbehandlung. Da aber nach ärztlichen Gutachten vom Beginn der 27. Woche ab Invalidität nach den Bestimmungen der RVO nicht mehr bestanden habe, lehnte die Versicherungsanstalt als auch vom Überversicherungsamt zugesprochenen Krankenrente ab. Es handelte sich lediglich nur um die Fortsetzung der Massage zur Förderung der Beweglichkeit der Hand. Das Reichsversicherungsamt als oberste Rätung pflichtete der Ansicht der Versicherungsanstalt bei und wies in der Begründung darauf hin, daß es der Heeresverwaltung bei der Heilbehandlung nicht genügt, nur die Invalidität zu befehligen. Ihr muss daran liegen, den Verwundeten oder Kranken zu einer möglichst hohen Güte körperlicher Leistungsfähigkeit zurückzuführen und wenn möglich wieder kriegerverwendungsfähig zu machen, ein Ziel, das die Heeresverwaltung auch in einer freien Zukunft von Fällen erreicht. Bei Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten die Verpflichtung zur Zahlung einer Rente.

Ablehrchein der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grube Donau in Lübars wurde ein Arbeiter, weil er morgens etwas zu spät kam, bis nach der Freiheitspausen zurückgeschickt, weshalb er kündigte, doch wurde ihm der Ablehrchein verweigert. Erst nach 11 Tagen erhielt er denselben durch Vermittlung des Schlachtfeldsammelns. Weil er als Hilfsdienstpflichtiger ohne Aufsichtsrecht verfügt, kann er keine Belehrung erhalten somit, sagte er beim Kölner Gewerbebericht auf eine Einschädigung von 69 Pf. wurde aber wie folgt belebt: Nach § 9 des Gesetzes betreffend den vaterländischen Hilfsdienst niemand einen Hilfsdienstpflichtigen in Arbeit nehmen, wenn er nicht die Verhinderung des letzten Arbeitgebers darüber bekräftigt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgehoben hat. Durch die Ausführungsbestimmungen vom 30. Januar 1917 ist weiter bestimmt, daß der Hilfsdienstpflichtige, dem der Ablehrchein verweigert wird, erwidert ist, bis zur Entscheidung über seine Rechtmäßigkeit des Belehrungsvorwurfs fortzusetzen. Der Kämpfer hat die Verpflichtung, dem Verein, sobald es ihm möglich ist, Kenntnis zu geben. Das hat er getan, weshalb es unverhältnismäßig ist, wie ihm seine Ansprüche streng gemacht werden könnten. Auf Grundlage des Kämpfer-Ablehrchein verein nicht annehmen, sondern erkennt den Kämpfer als Helfer an.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Krankenbeihilfe bei Erkrankungen außer des Vereinsbezirks.

Das Mitglied Höhde aus Herren

tag die Unternehmer der Anhaltischen Kohlenwerke in Halle, der Elektrowerke A.-G. in Berlin, der Grube Leopold A.-G. bei Edderich, der Deutschen Salzwerke und verschiedener anderer Unternehmen, welche in dem Entwurf zur Änderung des anhaltischen Berggesetzes einen „außerordentlich bedeutsamen“ Eingriff in die wohlfahrtswürdigen Rechte der gesamten anhaltischen Braunkohlenindustrie erhielten“, gegen das Gesetz ausgetreten. Es hat ihnen zum Glück für das Volksgericht nicht geholfen. In der Gesetzesbereitung wird nun auch auf das von den böhmischen Großkapitalisten Petříček und Genossen im deutschen Braunkohlenbergbau einzestrebte Priva-monopol als eines gemeinen Gefahr hingewiesen. Ob das Privatmonopol von ausländischen oder von inländischen Kapitalisten angestrebt wird, es ist unter allen Umständen zu verwerfen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Beruhmung in der Kaliindustrie.

Zwischen der A.-G. Altonaer Rennenberg und der Gewerkschaft Alter Nordstern ist ein Vernehmungsvertrag vereinbart worden, wonach Alter Nordstern auf Rennenberg übergeht, und zwar sollen für den Stütz von Alter Nordstern 1500 M. in Rennenberg-Aktien mit Dividendenzinsen vom 1. Januar 1917, 1000 M. in Rennenberg-Obligationen und eine kleinere Barabfindung, deren Höhe noch nicht festgestellt gewährt werden. — Das Aktienkapital von Rennenberg beträgt zurzeit 14 000 000 Mark. Da die Gewerkschaft Alter Nordstern 1000 M. hält, ist abgesehen von der Barabfindung, ein Betrag von 1 500 000 M. neuen Rennenberg-Aktien und von 1 000 000 Mark Rennenberg-Obligationen den Erwerb erforderlich.

Beteiligungen der Wirtschaftsgemeinschaften in der Kaliindustrie.

Nach einer Zusammensetzung in der „Römischen Zeitung“ vom 11. April betrug in der deutschen Kaliindustrie:

Aktien der Werke	Abfahrmenge	Nettowert des Absatzes in Mark insgesamt	pro Werk
1905	81	4 820 081	58 127 49
1906	85	5 475 341	61 683 087
1907	88	5 579 769	63 422 074
1908	47	5 910 221	2 435 476
1909	58	6 758 300	113 455 600
1910	55	8 578 820	2 140 672
1911	94	9 800 260	148 000 000
1912	108	10 002 187	177 000 000
1913	107	11 103 014	191 000 000
1914	193	9 030 883	154 000 000
1915	206	6 707 203	106 000 000
1916	207	8 830 750	155 000 000

Danach hat sich die Zahl der Werke seit 1905 mehr als verfacht, die Abfahrmenge aber nicht einmal verdoppelt. Der vor uns verzeichnete Nettowert des Absatzes pro Werk ist aber von 2 633 037 M. in 1905 auf 748 792 M. in 1916 oder um 1 884 813 M., gleich 71,57 Prozent gesunken. Dahin hat es die kost- und sinnlose Spekulative Wertserneuerung in der Kaliindustrie gebracht.

Eine Zusammensetzung der Wirtschaftsgemeinschaften mit ihren Schäften und Syndikatsbeteiligungen ergibt folgendes Bild:

Fistus:	1910			1914			1917		
	Schäfte	Anteil %	Schäfte	Anteil %	Schäfte	Anteil %	Schäfte	Anteil %	Schäfte
Preuß. Fistus	8	90,74	11	81,90	11	68,48			
Auflast. Fistus	4	9,27	4	28,56	5	24,00			
Gewerkschaften:									
Wintershall mit Hüxstedt, Dösenfest und Beberstedt	3	28,74	8	46,11	11	60,10			
Vorbach	2	22,21	3	7,49	3	13,98			
Krämerghall.	3	31,80	1	49,53	8	48,57			
Glyckau-Sondershausen	2	27,27	5	30,99	6	40,56			
Neustadt	2	17,72	7	35,19	7	37,52			
Neledrichshall	2	24,23							
Wilhelmshall	4	48,96	5	39,16	5	30,47			
Aleganderhassell	3	34,86	3	27,58	6	28,27			
Mansfeld	1	10,70	5	19,33	5	24,91			
Hohenfels Hugo	2	24,48	3	21,10	3	21,84			
Hohenfels	1	12,63	2	12,25	5	19,86			
Einsiedel	1	12,82	2	12,02	3	19,12			
Siegfried Gießen	1	9,08	2	9,01	5	18,41			
Hohenzollern	1	11,61	3	14,86	4	18,23			
Ludwig II.	2	15,96	3	14,97	4	17,40			
Heiligenrode	2	14,94	2	18,64	3	15,58			
Wolkenrode	1	12,82	1	9,34	3	11,38			
Albertshof	—	—	2	9,74	2	10,65			
Carlsfund	1	12,63	1	9,84	2	9,50			
Kaiserotha	1	12,63	1	10,00	2	9,47			
Friedrich Franz	1	11,61	2	11,78	2	9,15			
Siegfried I.	1	12,42	1	9,45	2	8,99			
Johannashall	1	8,93	2	7,82	2	8,04			
Kali-Alttengesellschaften:									
Deutsch. Kali	6	74,83	18	91,34	24	98,45			
Wetteregeln	7	67,45	11	68,87	13	65,21			
Höchstädt	4	37,16	8	20,80	8	36,48			
Ronneberg	3	40,89	3	31,12	7	36,15			
Aschersleben	3	36,55	3	27,57	6	32,80			
Salzgitter	2	20,90	2	22,88	5	25,26			
Branschweig-Glinneburg	5	32,82	5	29,50	5	22,81			
Großherzog v. Sa.	1	12,63	1	9,84	3	9,65			
Hattorf	1	11,61	3	12,43	3	9,61			
Adler	1	7,58	2	9,32	3	9,50			
Sigmundshall	1	12,82	2	10,69	2	8,27			
Justus	1	10,10	1	7,88	2	7,82			
Thiedehoff	1	7,58	1	5,90	2	7,98			
Hallesche Kali	1	8,08	2	7,44	2	5,79			
St. Theresia	—	—	2	5,78	2	4,45			

Nicht erheblich ist, wie die Zusammensetzung ergibt, die staatliche Beteiligung, umfasst sie doch mit ihren 11 preußischen und ihren 5 anhaltischen Schäften mit 92,57 % ungefähr 10 Prozent der Gesamt-beteiligung. Von den Kali-Gewerkschaften steht die Wintershallgruppe mit 60,10 % an erster Stelle. Zur Wintershallgruppe rechnet man noch die drei zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gewerkschaften Hüxstedt, Dösenfest und Beberstedt, die zusammen über eine Beteiligung von 13,98 % verfügen. Zu dem Interessenkreis von Wintershall gehört außerdem noch die Heiligenroder Gruppe, wenn auch Wintershall hier nicht maßgebend durch Einwirkung beteiligt ist. Die Gesamtbeteiligung dieser Gruppe würde damit etwa 94 % der Gesamtbeteiligung ergeben. Auch die anderen Werksgruppen haben sich in den letzten Jahren durch Angliederungen anderer Unternehmen und durch Neubauten vergrößert. Erinnert sei hier an die Ausdehnung der Vorbach- und der Alexanderhassellgruppe, sowie der durchgeführten Gemeinschaft Neuquarzit-Friedrichshall. Von den Kali-Alttengesellschaften steht die Deutsche Kali-Alttengesellschaft mit 98,45 % gleich rund 10 Prozent der Gesamt-beteiligung an erster Stelle. Die Befreiungen in der Kaliindustrie dürften mit den wenigen der letzten Zeit (Einsiedel-Steinrode, Ronnenberg-Alter-Nordstern) noch nicht zum Abschluß gekommen sein.

„Keine Lagen ohne zu leiden.“

Zu den Arbeiterschutzbündnissen, in Parlamenten und Zeitungen versichern die Vertreter der Werksverwaltungen, die jetzige Betriebsweise sei gewissmässig ein Raubkorb, infowies als nur „fast keine“ oder „nur wenige“ Aus- und Vorrichtungsarbeiten gemacht werden könnten. Dadurch würde auf Kosten der Zukunft der Betrieb gearbeitet, es müssten deshalb grössere Abschreibungen und andere Rücksichtungen von den Betriebsverwaltungen erfolgen. Das müsse bei der Beurteilung der gegenwärtigen Gewinne berücksichtigt werden. — Wir verkennt durchaus nicht, daß nun ein gewisser Raubkorb getrieben wird, aber das gleichzeitig nicht nur an den Bodenschäfern, sondern noch mehr mit der Menschenkraft. Es ist auch begreiflich, daß die Werksbesitzer danach trachten, geldliche Zukunftssicherungen auszuweichen. Aber wie reagieren: kann die Arbeiterschaft

den etwa die „Betriebsmittel“ der Arbeiter nun nicht in außerordentlich hohem Maße abgrenzt? Ganz gewiß trocken wird es den Arbeitern schon verargt, wenn sie einen Lohn verlangen, der wenigstens für die Deckung ihrer unbedingt notwendigen gegenwärtigen Ausgaben reicht. Warum diese zweierlei Behandlung?

Ueberdies ist es auch gar nicht allgemein zutreffend, daß die Aus- und Vorrichtungsarbeiten übermäßig vernachlässigt werden. Wir haben gleich mehrere Werks-Beschäftigtenberichte zur Hand, aus denen dies hervorgeht. Hier sind einige Beispiele:

Die Zechenverwaltung der Zeche Vogel berichtet über 1916:

„Der Betriebsminister hat zu Abschreibungen Verwendung gefunden. Die Aus- und Vorrichtungsarbeiten sind planmäßig fortgesetzt worden. Die Ausschlüsse in der Schlepppartei haben viel beeinflußt.“

Die Verwaltung der Zeche Schwerin berichtet:

„... Die Aus- und Vorrichtungsarbeiten sind in einem der künftigen Friedensarbeiten angepaßten Ausmaße betrieben worden.“

Die Verwaltung der Zeche Voithringen berichtet:

„... Die unterirdischen Verhältnisse haben sich gleichfalls günstig entwickelt. Die vorhandenen Flöze haben sich weiter in geübter Weise geschlossen.“

Die Verwaltung der Zeche Leipzig berichtet:

„... Das abgelaufene Jahr (1916) stand noch ganz im Zeichen der Vorrichtung und des Umbaus... Stück Vorwärts ist jetzt auf 425 Meter abgeteuft. Die Aus- und Vorrichtungsarbeiten gehen ihrer Vollendung entgegen.“

Auf Grund dieser Zeugnisse für den Fortgang der beschriebenen Arbeiten für die Zukunft anzuführen. Natürlich sind die notwendigen Arbeiten auch in erheblichen Umfangen, wenn auch nicht so wie in manchen Friedensjahren. Aber es ist auswendig, wie es von den Zeichnergruppen hingestellt wird, ist auch das Unterbleiben von Aus- und Vorrichtungsarbeiten bei weitem nicht.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Beamte und Konsumgenossenschaften.

In der „Beamten-Warte“ werden für die Beteiligung der Beamtenschaft an der Arbeit zur wirtschaftlichen Selbsthilfe folgende der „Deutschen Polizei“ entnommenen Richtlinien wiedergegeben:

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Standesvertretungen der Beamten auch in Zukunft einen Ausgleich der jeweiligen Teuerungsverhältnisse durch entsprechende Erhöhungen der Bezahlung einzutreiben haben.

2. Daneben erfordert die Selbstverpflichtungspflicht der Beamten eine möglichst einfache Beteiligung an der konsumgenossenschaftlichen Arbeit zur wirtschaftlichen Selbsthilfe.

3. Diese Beteiligung hat auf möglichst breiter Grundlage in Gemeinschaft mit allen anderen Verbraucherkreisen zu geschehen, auch wie die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben, Sache des Einzelmitgliedes bleibt. Die Standesorganisationen Verbände und deren Untervereine als solche haben sich daran nur durch Lehrling und Student hinzuweisen.

4. Die bestehenden reinen Beamten-Konsumvereine werden vorbehaltlos ihre Basis erweitern und möglichst allen Kreisen der verbrauchenden Bevölkerung die Mitgliedschaft ermöglichen.

wenn sie Herrn Dr. V. ersuchte, in Zukunft solche Neuheuerungen, wie er sie B. gegenüber gebracht habe, zu unterlassen. Sie schaffen nur Verbesserung und tragen dazu bei, die Voreingenommenheit, die gegen die Arbeitschaftsorgane besteht, noch zu verstärken. Auch der Arbeiter hat eine Ehre und auch ihm gegenüber soll man seine Worte wagen, wie man dies anderen Ständen gegenüber tut. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, dort, wo es noch tut, Besserung zu schaffen.

Bemerkten wollen wir nur noch, daß B. am 28. Februar dem Krankenhaus überwiesen wurde und ist dort seine Arbeitsunfähigkeit bis zum 10. März bestätigt worden. Ob Herr Dr. V. nicht auch finden konnte, was die Krankenhausbeobachtung feststellte, wissen wir nicht, da wir keine medizinische Autorität sind.

Mitstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gehe Arie Haase. Hier wird von den Arbeitern mit Recht über teilweise unzureichende Löhne geklagt. Vor uns liegen die Lohnangaben von 115 Arbeitern im Februar 1917. Darunter befinden sich 92 Hauer und 4 Lehrhauer, deren Lohn zwischen 6,40 und 8,80 Mf. schwankt. Davon hatten aber nur 2 Hauer 8,17 und 8,80 Mf. verdient, der Lohn der übrigen 94 schwankte zwischen 6,40 und 7,97 Mf., und zwar verdienten 2 einen Lohn von 6,40 Mf., 6 einen solchen von 6,40–7,00 Mf., 30 von 7,00–7,50 Mf. und 50 von 7,50–7,97 Mf. Unter den übrigen 19 Arbeitern verdienten 2 Heizer einen Lohn von 6,40 und 6,80 Mf., 6 Schichtlöchner von 5,20–6,80 Mf., 2 Schlepper 3,50 und 4,00 Mf., 1 Maschinist 6,00 Mf. und 8 Reparatur- und Schichtlöchner von 6,45–8,75 Mf. Solche Löhne sind bei der jetzigen Zeit wirklich unauskömmlich.

Gehe Konstantin VI und VII. Im Nebier 5 legen hier die Arbeiter vielfach über das schroffe Benehmen des Steiger P. Drediger Pollack, ich trete dich vor den Palz; schlage dich in die Fresse, du dämmerliche Pollack, du bist verrückt!, das sind so einige Blüten aus seinem Sprachschatz. Das man derartig immer wieder erlebt, wirkt nicht erhabend. Wollen es die Unorganisierten aber besser haben?

Gehe Deutscher Kaiser III–VII. Frauen werden auch hier beschäftigt, aber ein Wasch- und Aufenthaltsraum, wo dieselben während der Pausen sich aufzuhalten könnten, ist nicht da. Der Aufenthaltsraum in der Gesellschaftsheim ist nicht ausreichend. Die Überverhältnisse waren anfangs mehr als primitiv und sind auch jetzt noch nicht ausreichend. Ist es denn wirklich so schwer, bessere Einrichtungen zu treffen?

Gehe Königin Elisabeth (Schacht Friedrich Joachim). Hier haben Wünsche und Beschwerden des Arbeiterausschusses nicht immer den gewünschten Erfolg, sonst mügte z. B. in der Waschküche längst die erforderliche Ausbeziehung vorgenommen sein; ist das doch der selben Stelle so schwach, daß Regen und Schnee durchdringen. Hofsinnlich hilft dieser Hinweis, doch es endlich anders wird.

Gehe Königin Elisabeth, Schacht Hubert. Hier werden Klagen nicht nur über die Lampen, sondern auch über den Lampenweiter geführt. Die Lampen seien teilweise schlecht gepunkt und schlecht in Ordnung, so daß sie schon bald nach der Einfahrt erloschen. Von den Beschwerden hierüber will der Lampenmeister aber wenig hören und wenn er dann noch mit Ausdrücken, wie „Saujungs“, „Lappes“ usw. um sich wirkt, dann ist der schändliche Kreisel im Gange. Das kann doch nicht weiter gehen. Hofsinnlich geht die Betriebsleitung einmal der Sache auf den Grund. Das liegt im Interesse beider Teile.

Gehe Adria-Esse I–III. Wie auf anderen Werken, so werden auch hier für Arbeiter und Angestellte Waren beschafft und abgegeben. Die Belegschaft erfährt aber von der Abgabe vieler Lebensmittel nichts. Die Folge ist, daß nur Leute aus den Büros, die Tagesarbeiter und in der Nähe Wohnenden sich diese Waren beschaffen können. So ist in letzter Zeit viel Kleinfleisch verbraucht worden; nur einmal wurde dieses durch Antrag bekannt gegeben. Bei der Abgabe von Waren entstehen oft ganz unliebsame Ereignisse. Am 4. April wurde für die Belegschaft des Schachtes I–III Wurst, für Schacht III Brot, 100 Gr. Butter, 125 Gr. Butterbrot und Seife abgegeben, alles in einem Verkaufsaum. Die Belegschaft schämt sich auf 3500–4000 Mann. Diese sollen nun an einem Tage von 4–5 Verkäufen bedient werden! Dieses ist ein unmögliches Verlangen an das Verkaufspersonal. Abends 8 Uhr war der Verlauf noch nicht beendet. Den ganzen Tag hat es geregnet und geschneit; hunderte von Frauen, Kindern und Männern standen draußen in Wind und Wetter bei vielfach schlechter Kleidung und schlechtem Schuhwerk. Viele wußten nach Stundenlangem Stehen unverträglicher Sache nach Hause gehen. Um Ordnung zu halten, waren Feuerwehreute anwesend. Statt draußen auf dem Platz für eine geordnete Aufführung zu sorgen, stellten sie sich in den Verkaufsraum, so daß sie vor den Räume geschworen waren. So wurde von Zeit zu Zeit die zusammengebrachte Menge in kleinen Trupps hereingelassen; dabei gab es unangenehme Szenen. Frauen und Kinder schrien, Körbe und Taschen wurden zerrißt, sogar Kleidung und Schuhe fingen in Stücke. Leuten, welche für einige Groschen Waren erhielten, sind teilweise fünf Mark an Kleidung und anderen Sachen zerstört worden. Die geschilderten Szenen haben sich während des Verfauns vor der Verkaufsstelle schon sehr oft zugetragen. Am 7. April wurde ebenfalls für die ganze Belegschaft Schweinefleisch, das Bründ zu 3,50 Mf. verkauft. Vor Beginn des Verkaufs (6 Uhr morgens) war schon eine Menge von ungefähr 400 Personen vor dem Verkaufsraum versammelt. Lassen sich solche Ansammlungen denn nicht vermeiden? – Die Grubenlampen sind oft in schlechtem Zustande und höchst verschlossen. Die ausfließende Saure verkratzt die Kleidung, welche ohnedies schon schwer zu beschaffen ist. Die Förderwagen fahren oft nicht von der Stelle weg; die Wagen bleiben sogar in den Grubengängen stehen, dann muß man sie mit Gewalt herunterziehen. Die Wagen sind vielfach pulvertrocken und steunen, auch spuren viele nicht richtig. An den Stufen und Lauftritten sieht es stellenweise durch das Entgleisen der Wagen aus, als wenn geplündert wäre. Die Bräuse in der Waschküche sind auf Schacht III fast in einem schlechten Zustande, viele der selben laufen nicht. Auch kommen sehr viele Dienststühle vor. Die Stühle sind teigig und flogen für jedermann offen. Alle diese Unzulänglichkeiten sind bekannt und förmlich abgetreten. Hofsinnlich geschieht es jetzt.

Gehe Schulen. Hier wird von den Arbeitern über teilweise zu niedrige Löhne und das Verhalten des Betriebsführers gesagt. Sind doch lediglich noch Hauershöfe von weniger als 9 Mark pro Schicht gezahlt worden. Arbeitern, die sich über zu niedrige Gehänge beschämt haben, sagte der Betriebsführer: Wenn euch das nicht passt, wirt ihr ja, was ihr zu tun habt! Nun haben am 15. April eine größere Anzahl Arbeiter gefordert, die teilweise schon längere Zeit auf Scholven arbeiteten. Da wäre es doch notwendig, daß sich die Direktion nach der Urteile erkundige.

Gehe Waltrop. Am Abendstage wurde hier auch Margarine ausgegeben. Der Magazinbetreiber schlägt aber das Magazin um 7% ab und sagt den noch im Fluß stehenden Arbeitern, daß er jetzt frühstückt müsse, sie sollten bis 9 Uhr warten. Und so geschieht es auch. Zudem fehlten den Leuten dann auch noch bei der Nachprüfung teilweise 20–30 Gramm am Gewicht. Was sagt dann die Verwaltung? Der Steiger P. weigerte sich, einen Arbeiter, der sich verhauen hatte, einen Schein zur Auszahlung auszustellen mit der Begründung: Heute ist Abpflicht, so daß es kein Herauszeichnen! Auch sonst wird darüber gefragt, daß dieser Steiger die Arbeiter nicht immer so behandelt, wie es wünschenswert ist. In Wohl zum Verbanen fehlt es leider zu oft. Auch wäre zu hinzuzügen, daß die Freie in Flug zu besseren Zustand gebracht würde.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Belegschaftsversammlung von Franziska-Liesbau und Nören.

Zu der am 15. April im Lokale des Herrn Rothemeyer in Witten stattgefundenen Belegschaftsversammlung erschattete der Arbeiterausschuß Bericht über die Lohnfrage. Der Ausschuß hat in der Sitzung vom 7. März die Bünde der Bergarbeiter in der Lohnfrage vorgetragen. Die Verwaltung hat erklärt, daß die Löhne im Jahre 1916 monatlich durchschnittlich um 15–20% pro Schicht gestiegen wären. Der Durchschnittslohn habe im Februar 1917 für Hauer auf 9 Mf. für Schichtlöchner auf 7 Mf. und für Abnehmer auf 4,50–5,00 Mf. gestanden. Wenn die Leistungen gleich blieben, dann würde der Lohn noch weiter steigen. Derner hat der Ausschuß vorgetragen, daß der Monat geändert sei, der am Anfang beginnt der Einführung der Sonderzeit um eine Stunde später zu legen. Die Verwaltung hat durch

Umfrage festgestellt, daß die Mehrzahl der Belegschaftsmitglieder gegen die Verlegung der Schichtzeit sei. Es ist deshalb beim alten geblieben. Es hat dann am 24. März eine neue Sitzung des Ausschusses stattgefunden. In dieser Sitzung hat die Verwaltung mitgeteilt, daß ab 16. April die Variation gefürchtet würde. Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß durch die Fleischzulage der Lebensunterhalt teurer würde und sei eine Lohnzulage erforderlich. Die Verwaltung hat dann erklärt, daß die Löhne ab 1. April monatlich um 20–40% pro Schicht steigen sollten und würde im Juli der Durchschnittslohn für Hauer ungefähr 10,50 Mf. betragen. Die Schichtlöhne sollten im August auch um 30–40% aufgebessert werden. Voraussetzung sei natürlich, daß die Leistungen nicht zurückgehen.

An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden und wurde darauf hingewiesen, daß die Gehänge bis jetzt noch nicht anderweitig geregelt wären. Dies sei aber notwendig, wenn im April eine Lohnsteigerung von 20–40% eintreten sollte. Ein Kamerad teilte mit, daß er vor seiner Arbeit folgende Löhne verdient habe: Januar 8,75, Februar 8,70, März 8,12 Mf. Im Februar sei das Gehänge um 50% pro Schicht erhöht worden, während im März das Metergeld um 6 Mf. herabgesetzt worden sei. Invaliden erhalten 4,80–5,00 Mf. pro Schicht. Es sei ausgeschlossen, daß davon eine Kommission von sechs Personen leben könnte. Wünschenswert sei es auch, wenn sich der Betriebsführer und andere Beamte in ihren Ausdrücken etwas mitzutun wünschen würden, denn die Bergarbeiter könnten bei ihrer schweren und gefährlichen Arbeit eine anständige und humane Behandlung beanspruchen. Alles scheint es so, als ob dem Betriebsführer das Studium von Ansgies Buch: Umgang mit Menschen sehr zu empfehlen wäre. (V.) Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Belegschaftsversammlung der Zeche Franziska Liesbau und Düren beruft den Arbeiterausschuß erneut, bei der Verwaltung verständig zu werden und dahin zu wirken, daß die Gehänge anderweitig geregelt werden, damit der Hauer-Durchschnittslohn im Juni 10,50 Mf. erreicht und auch die Schichtlöhne eine weitere Steigerung erfahren. Sollte die Verwaltung keine genügende Rücksicht geben, dann soll der Arbeiterausschuß den Sachverständigenausschuß anrufen.

Eine Belegschaftsversammlung der Zeche Mollen

tagte am 15. April im Lokale des Herrn Spiek in Massen, in der Kaserne Waldbeck. Bericht über die Entwicklung im Ruhrbergbau unter dem Hilfsdienstgesetz mit bevorstehender Verlängerung der Löhne auf Massen sprach. In einer im November 1916 stattgefundenen Belegschaftsversammlung wurde die Aufnahme eines Lohnrates mit angezeigt. Diese wurde am 25. März 1917 auf beiden Schächten aufgenommen und hatte folgende Ergebnisse:

Erschien wurden insgesamt 122 Lohnbücher aller Arbeiterslegationen. Dovon erzielten 174 Hauer und Lehrhauer einen Durchschnittslohn von 8,12 Mf. im Dez. 1916, 8,35 Mf. im Jan. 1917, 8,87 Mf. im Febr. 1917. 46 Reparaturhauer und gleichzeitige Schichtlöchner unter Tage hatten einen Durchschnittslohn von 5,92 Mf. im Dez. 1916, 5,94 Mf. im Jan. 1917, 5,98 Mf. im Febr. 1917. 57 Schlepper erzielten einen Durchschnittslohn von 5,52 Mf. im Dez. 1916, 5,58 Mf. im Jan. 1917, 5,63 Mf. im Febr. 1917. Darunter befanden sich 18 Schlepper mit einem Durchschnittslohn von 3,35 Mf. im Febr. 1917. 27 Tagesarbeiter erzielten einen Durchschnittslohn von 4,65 Mf. der ohne Steigerung innerhalb der einzelnen Monate blieb. 8 Förderjungen erzielten in den drei Monaten einen Durchschnittslohn von 3,65 Mf. 7 Heizer erzielten einen dreimonatlichen Durchschnittslohn von 5,85 Mf. und 3 Anschläger einen solchen von 5,90 Mf. Von den Hauer blieben im Februar noch 23 unter 7 Mark Schichtlohn.

Von Waldbeck wurde darauf hingewiesen, daß die Rüdersdorfer Gewerke in Bochum, wozu auch die Zeche Massen gehört, im Jahre 1915 einen Reingewinn von 1.917.221 Mf. und 1916 einen Gewinn von 3.010.203 Mf. erzielten. Bei steigenden Werkstättinnen und Lebensmittelpreisen hätten die Löhne, wie die aufgenommene Statistik zeigt, keine nennenswerte Erhöhung in den letzten drei Monaten erfahren. Wenn das so weiter gehe, sei der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die Arbeiter ihre schwere, aufreibende Arbeit nicht mehr in dem gewünschten und notwendigen Maße leisten könnten. Solche heutige Zeiten bei vielen Arbeitern die Entkräftigung und es sei nur mit Ausbleiben aller Willenskraft möglich, die geforderten Arbeitsleistungen zu erfüllen. Der Rückgang würde bald eintreten, wenn nicht eine durchgreifende Besserung erfolge. Die Arbeiter handeln nicht nur im eigenen, sondern auch im Gesamtinteresse, wenn sie höhere Löhne und ausreichende Lebensmittel forderten.

Der Arbeiterausschuß berichtet, daß in der letzten Sitzung von der Verwaltung berichtet worden sei, daß der Hauer-Durchschnittslohn 8,45 Mf. beträte. Ab 1. April solle den Schichtlöhnern eine Zulage von 40% gewährt werden. In der dann folgenden Aussprache wurden Eingangsstände, Wünsche und Beschwerden vorgetragen und der Arbeiterausschuß beauftragt, mit der Verwaltung darüber sowie über die Lohnfrage zu verhandeln. Falls das Ergebnis kein befriedigendes sei, solle der Sachverständigenausschuß angerufen werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die am 15. April, im Lokale des Herrn Spiek zu Niedermassen tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Massen I–IV nimmt Kenntnis von der am 25. März 1917 von beiden Schächten aufgenommenen Lohnstatistik, welche die Monate Dezember 1916, Januar und Februar 1917 umfaßt. Nach dieser Lohnstatistik ist der Durchschnittslohn von 174 Hauern von 8,12 Mf. im Dezember 1916 auf 8,37 Mf. im Februar 1917 gestiegen; das ist eine Steigerung von 2 Prozent. Bei 46 Reparaturhauern und gleichzeitigen Schichtlöhnern ist der Durchschnittslohn in derselben Zeit von 5,92 auf 5,98 Mf. gestiegen; das entspricht einer Steigerung von 1 Prozent. 57 Schlepper erzielten im Dezember 1916 einen Durchschnittslohn von 5,52 Mf., im Februar 5,63 Mf. Hier ist eine kaum 2-prozentige Steigerung zu verzeichnen. Außerdem befanden sich unter diesen 57 noch 18 Schlepper mit einem Durchschnittslohn von 3,15 Mf. im Februar. 27 Tagesarbeiter erzielten einen Durchschnittslohn von 4,65 Mf. der oben: Steigerung innerhalb der einzelnen Monate blieb. Solche Löhne müssen bei den hohen Lebensmittelpreisen als unzureichend bezeichnet werden. Die vorgenommene Lohnermittelung erlaubt zwar nur einen Teil der Belegschaft, doch dürfte eine alle Arbeiter umfassende Lohnstatistik kaum ein anderes Ergebnis zeitigen. Die Versammlung sieht sich daher veranlaßt, der lokalen Verwaltung folgende Forderungen zu unterbreiten:

- für Hauer und Lehrhauer einen Durchschnittslohn von mindestens 10,50 Mark;
- für voll erwerbsfähige Schichtlöchner mindestens einen Schichtlohn von 8 Mf. für minder erwerbsfähige, jugendliche und weibliche Schichtlöchner einen Lohnzuschlag von durchschnittlich mindestens 20 Prozent, mit der Maßgabe, daß die bedürftigsten die höchste Zulage erhalten sollen;
- es ist ein Entschluß von 30 Prozent für alle Arbeitern während der Werktag von Montag bis einschließlich Beendigung der Samstagsnachtstätigkeit und von 60 Prozent für Arbeit- und Nebenstätten in der Nacht von Samstag auf Sonntag und für Sonntagsarbeiter zu den sonst üblichen Löhnen zu gewähren.

Zur Lohnermittelung ist darauf zu drängen, daß höhere Tarifverträge und mehr Fleisch und Getreide geliefert werden. Der Arbeiterausschuß wird beauftragt, über diese Forderungen mit der Gewerbeverwaltung zu verhandeln. Sollte wieder Erworten diese kein Erfolg bringen, so soll der zuständige Sachverständigenausschuß angesprochen werden.

Eine Belegschaftsversammlung der Zeche Monopol, Schacht Grillo I und II

tagte am 1. April in Kamen. Der Arbeiterausschuß erließ Bericht über die letzten beiden Ausschüttungen. Besonderes Interesse erregte die Sitzung vom 23. März, in der die Lohnfrage verhandelt wurde. Nach einer regen Aussprache wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die am 1. April bei Krüppig in Kamen tagende, gut besuchte Belegschaftsversammlung der Zeche Monopol nimmt mit Begeisterung Kenntnis von der dem Arbeiterausschuß zugesicherten Belehrung der Lohnermittelung und erwartet von der Betriebsleitung deren logische und wohlwollende Durchführung für alle Belegschaftsmitglieder. Dagegen beantragt die Belegschaftsversammlung, daß die Betriebsleitung auch nach den großen Erfahrungen, die alle Angehörigen der Belegschaft im Kriege für das Vaterland brachten, bei ihrem ablehnenden Standpunkt bleibt, soweit die 20 Jahre im Krieg tätigen Arbeiter in Frage kommen, die in früherer Zeit an einem Ausland teilnahmen. Die Belegschaftsversammlung wünscht im

Interesse eines gegenseitigen guten Verhältnisses in dieser Hinsicht eine gegenseitige Haltung der Werksleitung.

Bei der Frage der Lebensmittelversorgung erfuhr die Belegschaft die Werksleitung, im weitgehendsten Maße alles zu tun, um die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu erhalten, die durch die heutige recht unzureichende Regelung auf schwerste gefährdet ist. Ferner wünscht die Belegschaftsversammlung dringend, die Gewährung eines Abschlags vor den Osterfeiertagen zu ermöglichen, um die Bergarbeiterfamilien in die Lage zu versetzen, ihre nötigen Feiertagsbedürfnisse befriedigen zu können. An die unorganisierten Kameraden richtet die Belegschaftsversammlung die dringende Mahnung, der Organisation beizutreten zur Sicherstellung ihrer Lage während und nach dem Kriege.

Zum Schlus machte Kamerad Osterroth-Haum noch einige Ausführungen zum Hilfsdienstgesetz. Darauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Einigkeit der Bergarbeiter geschlossen.

Höhere Vergütung für Neben- und Sonntagsarbeit.

Auf der fiskalischen Seite Waltrop ist den Arbeitern zugestanden worden, daß für Überschichten ein Aufschlag von 25 Prozent und für Sonntagsdienstleistungen von 50 Prozent des vom einzelnen Arbeiter verdienten Durchschnittslohnes gezahlt werden soll. Endlich ein Anfang! Es ist dringend notwendig, daß die übrigen Zeiten bald folgen. Durch die Neben- und Sonntagsarbeit werden die Kräfte der Arbeiter über das gewöhnliche Maß hinaus in Anspruch genommen und angestrengt. Es entspricht daher nur der Willigkeit, wenn dafür auch eine entsprechende höhere Vergütung gewährt wird, wie vor es immer forderten.

Königreich Sachsen.

Nebenverhältnisse auf den Wilhelmshöfen. Wie bereitigt die Klagen der Arbeiter auf den Wilhelmshöfen im Gewächshaus im Grindelwald sieben sind, zeigen die uns vorliegenden Gewinnziffern für Januar und Februar 1917. Danach schwankte die Ausbeute der einzelnen Kameradschaften auf Wilhelmshof I im Januar:

Steigerabteilung I zwischen 1,01 Mf. und 2,50 Mf.
II " 1,00 " 2,09 "
III " 1,08 " 2,20 "
IV " 1,80 " 2,77 "

Zimmerlinge hatten eine Ausbeute von 1,10 bis 1,33 Mf., Förderleute von 1,43 bis 1,49 Mf., Baudrittel von 1,10 bis 1,30 Mf., Tagesarbeiter von 0,20 bis 1,20 Mf.

Die Ausbeute einzelner Kameradschaften schwankte auf Wilhelmshof II im Januar:

|
| |